

# Amtsgericht Tiergarten

Briefanschrift: 10548 Berlin  
Fernruf (Vermittlung): 9014-0, intern: 914-111  
Telefax-Nr.: 90 14-6110

Berlin, den 20.10.2022

(312 Cs) 237 Js 2888/22 (177/22)  
Geschäftsnummer bitte stets angeben:

Herrn  
Christian Peter Bläul

Rechtskräftig und  
vollstreckbar  
seit dem



Mehr Termine hier!



## Ausfertigung Strafbefehl

Sie werden angeklagt,

in Berlin  
am 11.02.2022

gemeinschaftlich handelnd Menschen rechtswidrig mit Gewalt zu einer  
Unterlassung genötigt

und dabei zugleich

Amtsträgern, die zur Vollstreckung von Gesetzen, Rechtsverordnungen,  
und Verfügungen berufen sind, bei der Vornahme einer solchen  
Diensthandlung mit Gewalt Widerstand geleistet zu haben.

### Ihnen wird Folgendes zur Last gelegt:

Am Tattag beteiligten Sie sich zwischen 06:55 und 08:35 Uhr an einer  
Straßenblockade der Gruppierung „Aufstand der letzten Generation“, bei  
der Sie und vier weitere Personen sich aufgrund eines zuvor gefassten  
gemeinsam Tatplans auf die Fahrbahn der Ausfahrt Beusselstraße -  
Beusselbrücke der BAB 100 in 10553 Berlin setzten, um so die auf der  
betreffende Straße befindlichen Fahrzeugführenden bis zur Räumung der  
Blockade durch Polizeivollzugsbeamte an der Fortsetzung ihrer Fahrt zu  
hindern. Wie von Ihnen beabsichtigt, kam es aufgrund der Blockade bis  
zu deren Auflösung zu erheblichen Verkehrsbeeinträchtigungen in Form  
eines Rückstaus zahlreicher Fahrzeuge.

Sie befestigten sich dabei zur Erschwerung der erwarteten polizeilichen  
Maßnahmen zur Räumung der Blockade mittels Klebstoffs auf der  
Straße, sodass die Polizeivollzugsbeamten Sie erst nach Lösung des

Klebstoffs, die jeweils nicht nur ganz unerhebliche Zeit in Anspruch nahm, von der Straße tragen konnten.

Die sichergestellten zwei Tuben Sekundenkleber unterliegen der Einziehung gemäß § 74 StGB.

Vergehen, strafbar nach § 113 Abs. 1, § 240 Abs. 1, Abs. 2, § 25 Abs. 2, § 52 StGB

Bl. 67 d. Ihnen wurde rechtliches Gehör gewährt.  
BES.

**Beweismittel:**

I. Zeugen:

1.

2.

3.

4.

5.

6.

7.

8.

9.

## UNSERE FORDERUNGEN

Ein Tempolimit auf Autobahnen und bezahlbarer ÖPNV, um Emissionen schnell und gerecht zu reduzieren.

## DIE VISION

Das Ende von Öl-, Gas- und Kohlewahnsinn, eine Besteuerung der Reichen und die Wiederbelebung der Demokratie durch Bürger:innenräte.

## MACH MIT!

Der Widerstand braucht deine Fähigkeiten! Einige von uns kleben sich auf die Straße, aber du kannst dich auch anderweitig einbringen: Von Organisations-, Presse- bis hin zur Küchenarbeit - du bist in jeder unserer AGs willkommen!

Schreib uns per Mail:  
dresden@letztegeneration

„Klimaaktivisten werden manchmal als ‚gefährliche Radikale‘ dargestellt. Aber die wirklich gefährlichen Radikalen sind die Länder, die die Produktion von fossilen Brennstoffen erhöhen. Investitionen in neue fossile Infrastruktur sind moralischer und wirtschaftlicher Wahnsinn!“ António Guterres, UN-Generalsekretär

Bl. 77 d. A.

II. Gegenstände des Augenscheins:

1. Videoauswertung mit Bildermappe,
2. Lichtbild sichergestellter Sekundenkleber,  
Bl. 37 d. BES.

Ass-Nr: 16531/22

3. Sekundenkleber  
Bl. AA d. A.

**Auf Antrag der Staatsanwaltschaft Berlin wird gegen Sie eine Geldstrafe von 30 (dreißig) Tagessätzen festgesetzt. Die Höhe eines Tagessatzes beträgt 50,00 (fünfzig) Euro, die Geldstrafe insgesamt mithin 1.500,00 (eintausendfünfhundert) Euro.**

**Wenn die Geldstrafe nicht beigetrieben werden kann, tritt an die Stelle eines Tagessatzes ein Tag Ersatzfreiheitsstrafe.**

**Die sichergestellten zwei Tuben Sekundenkleber werden eingezogen.**

**Sie haben die Kosten des Verfahrens und Ihre notwendigen Auslagen zu tragen (§ 465 Abs. 1 StPO).**

**Rechtsmittelbelehrung**

Der Strafbefehl wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn Sie nicht **innerhalb von zwei Wochen nach der Zustellung** bei dem oben bezeichneten Amtsgericht schriftlich, zu Protokoll der Geschäftsstelle oder als elektronisches Dokument **Einspruch** einlegen. Bei schriftlicher (auch elektronischer) Einlegung ist die Frist nur gewahrt, wenn die **Einspruchsschrift vor Ablauf von zwei Wochen** bei dem Gericht eingegangen ist. Sie können den Einspruch auf bestimmte Beschwerdepunkte - zum Beispiel die Strafhöhe - beschränken. In diesem Fall wird der Strafbefehl im Übrigen nicht mehr überprüft.

In der Einspruchsschrift können Sie auch weitere Beweismittel (Zeugen, Sachverständige, Urkunden) angeben. Ist der Einspruch verspätet eingelegt oder sonst unzulässig, so wird er ohne Hauptverhandlung durch Beschluss verworfen. Andernfalls findet eine Hauptverhandlung statt. In dieser entscheidet das Gericht nach neuer Prüfung der Sach- und Rechtslage. Dabei ist es an den in dem Strafbefehl enthaltenen Ausspruch nicht gebunden, soweit sich der Einspruch auf ihn bezieht.

Soweit in diesem Strafbefehl eine Geldstrafe gegen Sie festgesetzt wurde und Sie den Einspruch auf die Höhe des Tagessatzes beschränken, kann das Gericht - sofern Sie, gegebenenfalls Ihre Verteidigerin / Ihr Verteidiger und die Staatsanwaltschaft hierzu Ihre Zustimmung erteilen - ohne Hauptverhandlung durch Beschluss entscheiden. In diesem Beschluss darf von den Feststellungen des Strafbefehls nicht zu Ihrem Nachteil abgewichen werden. Bitte teilen Sie bereits bei der Einlegung des auf die Höhe des Tagessatzes beschränkten

Einspruchs mit, wenn Sie mit einer Entscheidung ohne Hauptverhandlung einverstanden sind.

Wenn Sie sich nur gegen die Entscheidung zur Verpflichtung, **Kosten oder notwendige Auslagen** zu tragen, wenden wollen, können Sie (wenn der Wert des Beschwerdegegenstands 200,00 EUR übersteigt) bei dem oben bezeichneten Amtsgericht **innen einer Woche nach Zustellung** schriftlich, zu Protokoll der Geschäftsstelle oder als elektronisches Dokument das Rechtsmittel der **sofortigen Beschwerde** einlegen.

Die **Fristen** beginnen mit dem Tage der Zustellung und enden mit dem Ablauf des entsprechenden Wochentages der zweiten Woche (im Falle des Einspruchs) bzw. der folgenden Woche (im Falle der sofortigen Beschwerde). Fällt das Ende der Frist auf einen Sonntag, einen allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so endet die Frist mit dem Ablauf des nächsten Werktages.

Die schriftliche (auch die elektronische) Rechtsmitteleinlegung muss in deutscher Sprache erfolgen. Im Falle der elektronischen Übermittlung beachten Sie bitte die Hinweise auf dem gesondert beigefügten Merkblatt zur elektronischen Einreichung von Dokumenten. Dem beigefügten Merkblatt StP 393 können Sie weitere Hinweise entnehmen.

Schröder  
Richterin am Amtsgericht

Ausgefertigt  
Berlin, 21.10.2022

Steffen  
Justizsekretärin

